

DLRG

Landesverband Bayern e.V.

Landesrechtliche Ergänzung für den
Sprechfunk und die Kommunikation in
der DLRG LV Bayern e.V.



DLRG

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
Landesverband Bayern e.V.
Ref. IuK (Information und Kommunikation)
Woffenbacher Straße 34,
92318 Neumarkt / Oberpfalz

3. Auflage vom 01.12.2019

Gültig ab 01.01.2020

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Landesverbandes Bayern e.V. Neumarkt/OPf., in irgendeiner Form kopiert werden.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des DLRG Landesverbandes Bayern e.V., gestattet.

Bezugsquelle:

DLRG
Landesverband Bayern e.V.
Woffenbacher Straße 34
92318 Neumarkt/OPf.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. <i>Geltungsbereich</i>	4
2. <i>Nutzung des BOS-Funknetzes</i>	4
3. <i>Aufbau des Funkrufnamens</i>	5
4. <i>Personenbezogene Funkrufnamen.</i>	5
5. <i>Kontaktadressen</i>	9
6. <i>Notwendige Genehmigungen und Belehrungen</i>	9
7. <i>Versicherung</i>	9
8. <i>Kommunikationswege</i>	10
9. <i>Nutzung von Relais, Gateway und Repeatern</i>	10
10. <i>Umgang mit Funkgeräten</i>	10
11. <i>Nutzung von Gruppen für Schulungen und Übungen</i>	11
12. <i>Kommunikationskonzept der Wasserrettungszüge in Bayern</i>	11
13. <i>Nutzung von überregionalen Gruppen</i>	11
14. <i>Störungen im Funkverkehr und Update von Digitalfunkgeräten</i>	11
15. <i>Update von Digitalfunkgeräten</i>	12
16. <i>Verlust und Diebstahl</i>	12
17. <i>Werkstattaufenthalt von Einsatzmitteln</i>	13
18. <i>Systematik der ISSI und OPTA</i>	13
19. <i>Kommunikationsplan</i>	13
20. <i>Marschkanal</i>	14
21. <i>Betriebssicherheit von Funkgeräten und Mobiltelefonen</i>	14
Anlage 1	Nutzungskonzept der DMO Gruppen in Bayern
Anlage 2	Struktur des Fleetmappings im Bereich nPol in Bayern
Anlage 3	Kommunikationsplan
Anlage 4	Statusübersicht im Analogfunk und Digitalfunk

1. Geltungsbereich

Bei der landesrechtlichen Ergänzung der Dienstanweisung für den Sprechfunk und die Kommunikation in der DLRG handelt es sich um eine bayernweite gültige Ergänzung der Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG (Best-Nr. 25408180) der Bundesebene in ihrer aktuellen Ausführung. Die aktuellen DV100, DV 800 und DV 810 sowie die gültigen BOS Funkrichtlinien mit deren Zusatzbestimmungen für Bayern bleiben unberührt und gelten weiterhin. Diese Ergänzung dient zur Vereinheitlichung des Sprechfunks, besonders der Funkrufnamen innerhalb des DLRG Landesverbandes Bayern e.V..

2. Nutzung des Funknetzes

2.1 Nutzung des BOS-Netzes (4 m BOS + 2 m BOS+ Digitalfunk)

Die Nutzung des BOS Sprechfunks ist nur gemäß der gültigen BOS Funkrichtlinie für die Notfallrettung, sowie den Katastrophenschutz zulässig. Die Gliederung muss über die notwendigen gültigen Verträge verfügen. Eine Verwendung ist der DLRG nur auf den ihr zugewiesenen Kanälen laut der Frequenznutzungsurkunde des Landesverbandes für die Gliederung gestattet. Im Bereich des Digitalfunks auf den TMO-Gruppen gemäß der Vorgabe durch die zuständige ILS oder einsatzführende Stelle.

Für den Bereich des 4 m BOS-Sprechfunks ist dies in der Regel der Kanal der zuständigen Leitstelle für den Rettungsdienst.

In der Regel wird im 2 m BOS Bereich der Kanal 49 bzw 51 verwendet.

Weitere Kanäle/Gruppen dürfen grundsätzlich nur auf Anweisung der zuständigen Leitstelle oder der zuständigen einsatzführenden Stelle geschaltet und genutzt werden.

Eine Nutzung des BOS-Funks außerhalb Deutschlands ist untersagt. In Ausnahmefällen (Einsatzbezogen) kann im Grenzbereich in Adhoc-Einsätzen hiervon abgewichen werden.

Der BOS-Funk ist auch nur bei Einsätzen und geplanten Veranstaltungen zu benutzen. Definition zur Funkbenutzung bei Einsätzen: von der Alarmierung, während des durchgeführten Einsatzes bis zum anschließenden Einrücken in die Wache.

Bei Veranstaltungen muss ein Dienstplan mit der Nutzung des BOS-Funks vorliegen. Für Einsatzleiter, Fachberater oder weitere personenbezogene Funkgeräte muss eine Ernennung durch die ILS oder der einsatzverantwortlichen Stelle schriftlich erfolgen.

Nutzungskonzept der DMO-Gruppen im Bereich nPol Bayern siehe Anlage.

2.2. Nutzung des DLRG-BOS Betriebsfunk

Der DLRG-eigene Betriebsfunk, auch Adler Funk genannt, ist ausschließlich für DLRG-Aufgaben gemäß der Satzung zulässig. Die Nutzung für kommerzielle und/oder satzungsfremde Zwecke führt zum Erlöschen der Gebührenbefreiung. Die Verwendung ist nur innerhalb Deutschlands und gemäß der Vorgabe der Frequenzzuteilung zulässig.

3. Aufbau des Funkrufnamens

Kennwort der Organisation/ Standort/ zweite Kennzahl/Teilkennzahl

2 m BOS: Pelikan / A-Stadt / 91 / 1

4 m BOS Pelikan / A-Stadt / 91 / 1

Digitalfunk Pelikan / A-Stadt / 91 / 1

DLRG-BOS Adler/ A-Stadt / 91 / 1

Hierbei handelt es sich um den ersten ESW/Gerätewagen Wasserrettung der Gliederung A-Stadt.

Gesprochen im Funkverkehr wird immer der gesamte Funkrufname. Z.B. im 4 m BOS: „Pelikan A-Stadt einundneunzig eins“

Erläuterung zum Aufbau des Funkrufnamens im Analogfunk:

Das Kennwort der DLRG ist im Bereich

2 m BOS, 4 m BOS und Digitalfunk „Pelikan“

und im Bereich

DLRG-BOS Betriebsfunk „Adler“.

Andere Kennwörter dürfen in einer DLRG-Funktion nicht geführt werden.

Standortbezeichnung des Fahrzeugs sind die Gemeinde, Stadt oder Stadtteil. Dieser Teil des Rufnamens ist mit der zuständigen Leitstelle unter Berücksichtigung des Heimatstandortes zu klären.

Die erste Teilkennzahl steht bei Bedarf für den Fachbereich (im Bereich Wasserrettung ist hier keine Kennzahl vergeben). Die erste Teilkennzahl wird in der Regel im Standartrettungsdienst weggelassen und nur wenn zur Unterscheidung wichtig, mitgesprochen. Anweisungen der zuständigen ILS gelten hier.

Die zweite Kennzahl gibt den taktischen Wert des Funkrufnamens/der Einheit an. Im Bereich der DLRG LV Bayern e.V. sind folgende Teilkennzahlen regelhaft eingesetzt

Ohne Wasserrettungsstationen/Wachen

10 Kommandowagen (KdOW) der Wasserrettungszüge

11 Mehrzweckfahrzeug (MZF)

12 Einsatzleitwagen (ELW1) / Zugtrupp *)

13 Einsatzleitwagen (ELW2)

14 Mannschaftswagen ohne Wasserrettungsbezug

59 Gerätewagen Rettungshund

71 Rettungswagen (RTW) als organisationseigene zu benennen *)

72 Krankentransportwagen (KTW) als organisationseigene zu benennen*)

- 79 HvO (Helfer vor Ort)
- 90 Kommandowagen der Wasserrettung/Zubringerfahrzeug Wasserrettung
- 91 ESW/Gerätewagen Wasserrettung
- 92 sonstige Einsatzfahrzeuge Wasserrettung
- 94 Mannschaftswagen Wasserrettung
- 95 Geländefahrzeug Wasserrettung
- 98 Rettungsschwimmer/Wasserretter
- 99 Boot

*) genaue Regelung nach der Richtlinie für Funkrufnamen und operativ-taktische Adressen (OPTA) vom 06.11.2014 Az.: ID2-0265.31-28 oder einer aktuelleren Version.

FRTS von Wasserrettungsstationen, Einsatzzentralen und Wachen haben keine Kennzahl, sondern nur Pelikan + Standort.

Falls zwei FRTs verbaut sind, hat das zweite FRT die zusätzliche Bezeichnung A. Die Handfunkgeräte einer Wasserrettungsstation/Einsatzzentrale werden entsprechend der vorgegebenen Verwendung mit Pelikan Standort 98/n (Für Wasserrettungstrupp, Rettungsschwimmer, Streife) oder Pelikan Standort 9/n (Sonstige Funktionen) verwendet.

Weitere Kennzahlen entnehmen Sie der oben genannten BOS Funkrichtlinie Bayern (Richtlinie für Funkrufnamen und operativ-taktische Adressen (OPTA) der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern vom 06.11.2014 Az.: ID2-0265.31-28) mit ihren Zusatzbestimmungen. Zu beachten ist, dass die Regelung der zweiten Kennzahl (Taktischer Wert) je nach Bundesland abweichen kann.

Die dritte Kennzahl dient der laufenden Nummerierung.

Handfunkgeräte, die einem bestimmtem Fahrzeug oder Einsatzmittel zugeordnet sind, werden mit der Erweiterung -1 bis -n benannt. Das Handfunkgerät mit der Erweiterung -1 (z.B. Pelikan Gliederung 91/1-1) ist das Gerät der Führungskraft auf diesem Fahrzeug. Die weiteren Geräte können nach Einsatzanforderung an die entsprechend geschulten Einsatzkräfte ausgegeben werden.

4. Personenbezogene Funkrufnamen

Ein **personenbezogener Rufname** setzt sich aus dem Kennwort der Organisation / funktionsbezogener Kennzahl / fortlaufende Nummerierung zusammen.

Die personenbezogenen Funkrufnamen berechtigen nicht automatisch zur Führung eines Funkgeräts außerhalb der Dienst- und Einsatzzeit. Die Zuteilung der Funkrufnamen muss schriftlich dokumentiert sein und der zuständigen einsatzführenden Stelle (z.B. ILS oder K-Schutzbehörde) bekannt sein. Personenbezogene Funkrufnamen stehen nur für einsatzrelevante/taktische Funktionen zur Verfügung.

Die personenbezogenen Rufnamen
Pelikan Gliederung 3 und 3/n für Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL)

Landesrechtliche Ergänzung der Dienstanweisung für den Sprechfunk der DLRG im
Landesverband Bayern e.V.

Pelikan Gliederung 6 und 6/n Für Leitender Notarzt (LNA) und Organisatorischer
Leiter (OrgL)
Pelikan Gliederung 7 und 7/n Einsatzleiter
sind ausschließlich durch die benannten Funktionen zu verwenden und dürfen nur
mit der Zustimmung der zuständigen Stelle (z.B. ILS, ZRF oder
Katastrophenschutzbehörde) verwendet werden.

DLRG-interne Regelungen

Für den diensthabenden Verbandsführer/Kontingentsführer des Landesverbandes ist
der Funkrufname Pelikan Bayern 1 reserviert.

Die durch den DLRG LV Bayern im voraus benannten Verband-/Kontingentsführer
haben darüber hinaus einen personenbezogenen Funkrufnamen nach der
Systematik Pelikan Bayern 1/n zugeordnet.

Der Funkrufnamen Pelikan Gliederung 1 und Pelikan Gliederung 1/n ist
ausschließlich dem Landesverband vorbehalten und darf von Untergliederungen
nicht eingesetzt und verwendet werden.

Der Zugführer eines Wasserrettungszuges der DLRG hat den Funkrufnamen Pelikan
Bezirk 4/1 oder 4/2*). Der dazugehörige Zugtruppführer hat den Funkrufnamen
Pelikan Bezirk 4/5 oder 4/6*).

*) für den zweiten Wasserrettungszug des Bezirks

Eine weitere verbindliche Vorgabe der Funkrufnamen der Wasserrettungszüge der
DLRG wird vom Landesverband nicht geregelt. Hier sind im Bezirk durch die
verantwortlichen Stellen entsprechende Regelungen unter Berücksichtigung der
Vorgaben des STMI und der gültigen Sprechfunkanweisung festzulegen und
anzuwenden.

Die Funkrufnamen Pelikan Gliederung 9 wird wie folgt festgelegt:

Pelikan Gliederung 9/1	diensthabender Fachberater
Pelikan Gliederung 9/2	diensthabender IuK/Funk-Verantwortlicher
Pelikan Gliederung 9/3	frei für den Bereich Technik und Sicherheit
Pelikan Gliederung 9/4	frei für den Bereich Sanitätsdienst
Pelikan Gliederung 9/5	diensthabender Leiter Rettungshundestaffel
Pelikan Gliederung 9/9	frei für den Bereich Wasserrettung

Personen, die in ihren Bereichen eingesetzt sind, führen den Funkrufnamen Pelikan
Gliederung 9/nn beginnen mit 10 und endend mit 19.
z.B. Fachberater Pelikan Bayern 9/10 bis 9/19

Die Funkrufnamen der Luftretter (Pelikan Bayern 15/n) innerhalb der DLRG werden
ausschließlich durch den Landesverband vergeben.

Zusammensetzung des Funkrufnamens:

Auch innerhalb der DLRG werden die Vorgaben der gültigen Richtlinien bei der
Erstellung des Funkrufnamens befolgt. Dies gilt für den Analogfunk BOS, den
Digitalfunk und den DLRG-BOS Funk (Adlerfunk).

Regional können abweichende Regelungen innerhalb der Wasserrettung vereinbart
werden. Diese müssen aber mit den Vorgaben des BayStMI sowie der BOS

Landesrechtliche Ergänzung der Dienstanweisung für den Sprechfunk der DLRG im Landesverband Bayern e.V.

Funkrichtlinie übereinstimmen. Die regionalen Regelungen müssen allen am Wasserrettungsdienst beteiligten Organisationen im eingesetzten Bereich bekannt sein.

Funkrufnamen der LandesTTB der DLRG Bayern

Die LandesTTB der DLRG darf zu Dienstzwecken den Funkrufnamen

Pelikan TTB Bayern 9/2 führen.

Weitere personenbezogene Funkrufnamen sind Pelikan Bayern 9/20 bis 9/29.

Diese sind aber nur in Verbindung mit den Aufgaben der TTB zu verwenden.

5. Kontaktadressen

5.1 Koordinierungsstelle (KooSt) des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. (nur nach personellem Bedarf besetzt; ständige Erreichbarkeit gegeben)

E-Mail: koordinierungsstelle@bayern.dlrg.de
Telefon: 09181/3201-45
0800 0112 100
Fax: 09181/3201-5400

Es wird empfohlen, analog auch ein System in den Bezirken mit festen Kontaktdaten aufzubauen und der KooSt zukommen zu lassen.

5.2 der LandesTTB DLRG

E-Mail: ttb@bayern.dlrg.de
Telefon: 09181/3201-0
Während der Geschäftszeiten des
Landesverbandes

6. Notwendige Genehmigungen und Belehrungen

Die Gliederungen sind verantwortlich für die Nutzung des Sprechfunks und auch für die Einhaltung der notwendigen Genehmigungen. Es sind die Auflagen der Genehmigungen zu beachten und einzuhalten.

Jährlich sind die notwendigen Meldungen an die übergeordneten Stellen abzugeben. Über die Termine und Ausführungen kann der Landesverband Ref. IuK Auskunft geben.

Die Gliederungen sind auch für die notwendigen Belehrungen und Unterweisungen verantwortlich. Diese sind jährlich durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren.

Inhalte der Belehrungen/Unterweisungen können beim Landesverband Ref. IuK nachgefragt werden.

7. Versicherung

Es wird den Gliederungen empfohlen, alle Digitalfunkgeräte über eine Elektronikversicherung (z.B. über DLRG Bundesverband) zu versichern.

8. Kommunikationswege

Grundsätzlich sind die Kommunikationswege gemäß der DV 100 und weiterer Dienstvorschriften einzuhalten. Grundsätzlich gilt im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz der Sternverkehr. Im Rettungsdienst hat die zuständige ILS, als einsatzführende Stelle, die Hoheit über die verwendeten Kanäle und Gruppen. Für die Dokumentation des Funkverkehrs ist die einsatzführende Stelle für die von ihr genutzten Kanäle und/oder Gruppen verantwortlich. Bei Bedarf ist ein entsprechender Kommunikationsplan zu erstellen und allen Beteiligten mitzuteilen. Die rechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

9. Nutzung von Relais, Gateway und Repeatern im Sprechfunk

Der Einsatz von Relaisfunkstellen, Gateways und Repeatern ist von der einsatzführenden Stelle zu planen und auf Erfordernis zu prüfen. Aufbau, Inbetriebnahme und Betrieb hat von geschultem Personal zu erfolgen. Die Nutzung inkl. Beginn und Endzeit sind im Funktagebuch und/oder Einsatzunterlagen zu vermerken, mit Nennung der verantwortlichen Person mit Namen.

Der Einsatz einer Relaisfunkstelle im Analogfunk ist mit der übergeordneten einsatzführende Stelle und der zuständigen ILS abzusprechen.

Der Einsatz von Gateways im Digitalfunk ist vorher bei der zuständigen ILS anzumelden und nach dem Abschalten auch abzumelden. Hierbei ist auch klar zu regeln zwischen welcher DMO und genutzten TMO-Gruppe, in welchem Bereich und mit der ISSI des TMO-Geräts gefunkt wird.

Der Einsatz eines Repeaters im Digitalfunk ist nach Möglichkeit vorher mit der zuständigen ILS abzusprechen. Hierbei ist die genutzte DMO-Gruppe und der regionale Bereich zu nennen. Falls dies nicht möglich ist, muss die Meldung umgehend nach Inbetriebnahme an die ILS erfolgen.

10. Umgang mit Funkgeräten

Grundsätzlich sind die Funkgeräte diebstahlsicher, in geeigneter Umgebung (Trocken, frostfrei und nicht einer direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt) nach Vorgabe des Herstellers zu lagern. Die Akkus der Handfunkgeräte sind nach Herstellervorgaben zu lagern. Die Reparatur der Geräte hat durch eine Fachfirma oder fachlich geeignete Personen zu erfolgen.

Eine Veränderung der Programmierung und/oder der Geräteeigenschaften ist nur innerhalb der Vorgaben und durch eine Fachfirma durchzuführen. Die Vorgaben aus Frequenzuteilungsurkunde und/oder Genehmigungen sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür übernimmt die Gliederung.

Die Versicherung der Geräte hat die Gliederung durchzuführen. Informationen hierzu sind über die Bundesebene Bereich Versicherungen zu beziehen.

11. Nutzung von Gruppen für Schulungen und Übungen

Für Schulungen und Übungen in den Gliederungen sollen nach Möglichkeit Gruppen von der zuständigen ILS verwendet werden. Wenn hier keine Gruppen zur Verfügung stehen, können über die LandesTTB Schulungs- und Übungsgruppen aus dem Pool der Staatlichen Feuerwehrschiele beantragt werden. Diese sind rechtzeitig (Mind. 2 Wochen vorher) schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des Nutzungsbereichs, Nutzungszeitraum, Verwendungszweck und Anzahl der benötigten Gruppen zu beantragen. Die Verwendung ist erst nach Benennung der Gruppe durch die LandesTTB zu nutzen. Selbständige Auswahl der Schulungsgruppen sind zu unterlassen.

12. Kommunikationskonzept der Wasserrettungszüge in Bayern

Beim Einsatz der Wasserrettungszüge innerhalb Bayerns gilt zusätzlich das „Kommunikations- und Fernmeldekonzept für Katastrophenschutzsätze und größere Schadenslagen unter Beteiligung von Wasserrettungszügen Bayern“ Dies ist für alle an der Wasserrettung beteiligten Einheiten (BRK-Wasserwacht, DLRG Bayern und weitere) verbindlich zu verwenden. Die hier aufgeführten überregionalen Gruppen stehen jederzeit zur Verfügung.

13. Nutzung von überregionalen Gruppen im Digitalfunk

Grundsätzlich sind die regionalen Gruppen, die durch die einsatzführende Stelle genannt werden, zu verwenden. Selbstständiges Nutzen von neuen Gruppen ist nicht gestattet. Bei überregionalen Einsätzen (größer als ein ILS Bereich) können entsprechende Gruppen genutzt werden. Bei planbaren Lagen sind diese in Absprache mit der LandesTTB und der zuständigen Behörde (z.B. Katastrophenschutzstelle der Bezirksregierungen für bezirksweite Gruppen) zu treffen. Bayernweite und deutschlandweite Gruppen sind über die LandesTTB zur Nutzung zu beantragen.

Bei Adhoc-Lagen stehen bestimmte Gruppen zur Verfügung. Diese hat die einsatzführende Stelle zu prüfen, ob die zur Verfügung stehende Gruppe frei ist und sich dann mit Angabe des Einsatzes und Funkrufnamen zu melden. Dies - sowie der Sprechfunkverkehr selbst - sind im Funktagebuch oder Einsatztagebuch zu dokumentieren.

Des Weiteren gelten die Vorgaben der AS Bayern zur Nutzung von Gruppen. Entsprechende Unterlagen sind über die LandesTTB zu erhalten.

14. Störungen im Funkverkehr

Störungen im Funkverkehr sind nach Möglichkeit sofort zu beheben.

Bei Störungen durch ein einzelnes Funkgerät ist dies unverzüglich außer Betrieb zu setzen und an die zuständige Stelle zur Behebung der Störung weiterzuleiten. Die einsatzführende Stelle, sowie der zuständige Ref. IuK sind umgehend zu informieren. Bei Störungen des Netzes (z.B. gleichartige Störung von mehreren Geräten an verschiedenen im Umkreis befindlichen Standorten) ist die regional zuständige ILS zu informieren und die einsatzführende Stelle in Kenntnis zu setzen.

Alle Störungen sind im Funktagebuch und im Betriebsbuch mit Uhrzeit, Standort/Störungsgebiet, Gerätebezeichnung/Funkrufnamen und Name des Feststellenden zu dokumentieren

14.1 Störungen im Analogfunk

Bei Störungen im Analogfunk ist zu prüfen, ob diese geräteabhängig und/oder standortabhängig sind. Reparaturen an Funkgeräten ist nur über Fachbetriebe erlaubt.

14.2 Störungen im Digitalfunk

Bei Störungen im Bereich des Digitalfunks sind die notwendigen Formulare auszufüllen und über den Dienstweg an die zuständige ILS sowie an die zuständige LandesTTB unverzüglich weiterzuleiten.

Die Formulare werden von der LandesTTB und ggf. von den zuständigen ILSen zur Verfügung gestellt.

15. Update von Digitalfunkgeräten

Um Störungen im Bereich des Digitalfunks zu minimieren, müssen die Endgeräte auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu sind die notwendigen Updates durch die LandesTTB auf die Geräte rechtzeitig aufzuspielen. Updatezeiträume und Änderungen gibt die LandesTTB rechtzeitig über den Dienstweg an die Bezirksverantwortlichen und das Update-Team bekannt. Diese müssen dann die Updates in ihren Bereichen auf die Geräte nach Vorgabe aufspielen. Grundsätzlich ist immer ein Ansprechpartner, der über den Sachverhalt genau informiert ist mit E-Mailadresse und Mobiltelefonnummer zu benennen

16. Verlust und Diebstahl von Digitalfunkgeräten

Der Verlust eines BOS-Funkgerätes ist bei der zuständigen Heimatleitstelle unverzüglich anzuzeigen. Bei Digitalfunkgeräten unter Angabe der ISSI, des kompletten Funkrufnamens und wenn möglich auch der dazugehörigen TEI (Gerätenummer). Zusätzlich ist die Meldung auch an die LandesTTB per E-Mail oder Fax zu senden. Bei Digitalfunkgeräten erfolgt dann eine temporäre Sperrung des Gerätes und der BOS-Sicherheitskarte. Falls das Gerät wieder auftaucht kann dies durch die LandesTTB innerhalb einer bestimmten Zeit (max. 1 Monat) wieder entsperrt werden.

Bei Diebstahl ist dieser unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Hier ist auch umgehend die zuständige Heimatleitstelle und die LandesTTB mit Angabe der ISSI, des kompletten Funkrufnamens, wenn möglich auch der dazugehörigen TEI (Gerätenummer) und Angabe der zuständigen Polizeidienststelle mit Ansprechpartner zu nennen.

Für die Sperrungen können auch die Unterlagen der AS Bayern verwendet werden. Die Meldungen müssen immer an die Heimatleitstelle und an die LandesTTB mit der Nennung eines Ansprechpartners, der den Sachverhalt kennt, durchgeführt werden.

17. Werkstattaufenthalt von Einsatzmitteln mit Funkgeräten

Bei einem Werkstattaufenthalt eines Fahrzeuges sind die Handfunkgeräte alle zu entnehmen und diebstahlsicher einzulagern. Für die fest eingebauten Digitalfunkgeräte ist eine rechtzeitige Meldung an die Heimatleitstelle mit der Angabe des Grundes (Werkstattaufenthalt) und der geplanten Zeit durchzuführen. Somit kann die Leitstelle die Geräte kurzzeitig deaktivieren. Wenn das Fahrzeug wieder zurück ist, muss die Rückmeldung zur Aktivierung des Gerätes wieder an die Heimatleitstelle erfolgen.

18. Systematik der ISSI und der OPTA in Digitalfunk:

Die Systematik der ISSI und der OPTA sind den Vorgaben der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zu entnehmen. Die Unterlagen können über den Landesfunkreferenten angefordert werden.

Aufbau der OPTA

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5					
Bun- des- land		Organisa- tionskenn- zeichnung		Regionale Zuordnung		Örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung						Ordnungs- kennung		Ergänzung					
BY		DLR für DLRG		Landkreis		Nach Vorgabe der ILS				Gemäß Richtlinie													

Änderungen der OPTA hat grundsätzlich nur über die LandesTTB in Zusammenarbeit mit der zuständigen Heimatleitstelle zu erfolgen.

19. Kommunikationsplan

Nach Möglichkeit sollte für jeden größeren Einsatz ein Kommunikationsplan erstellt werden. Hieraus ist für jeden Beteiligten ersichtlich, welche Kommunikationswege er für seinen Bereich zu nutzen hat. Hieraus ist auch die richtige Einstellung des Kanals ersichtlich. Ein Kommunikationsplan wird auch an die übergeordnete Stelle gegeben.

20. Marschkanal

Auf dem Weg zu größeren Einsätzen und zum Verlegen gibt es den 4 m BOS-Marschkanal 510 W/U. Im Bereich des Digitalfunks gibt es im Bereich DMO eine Marschgruppe. Die Reichweiten der analogen und der digitalen Funkgruppe ist beschränkt und kann von allen Rettungsdienstorganisationen und den Polizeieinheiten zur Kommunikation innerhalb der Einheiten während der Fahrt zum oder vom Einsatzort verwendet werden.

Alternativ sollte hier auch ein DLRG-BOS Kanal genutzt werden. Hier ist zu beachten, dass dieser nur von DLRG Einsatzfahrzeugen genutzt werden kann. Vor dem Abrücken ist eine gesicherte Kommunikation zu prüfen.

21. Betriebssicherheit der Funkgeräte und Mobiltelefone

Jede Gliederung ist für die Einhaltung der Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit seiner Funk- und Kommunikationsgeräte selbst verantwortlich. Eine regelmäßige Überprüfung durch eine Fachwerkstatt hat zu erfolgen. Besonders sollte darauf geachtet werden, dass die Funkgeräte keine anderen Funksysteme stören. Eine Manipulation an den Geräten ist nicht zulässig.

Im Einsatzfall ist auch dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Ersatzakkus und Ladegeräte (12 V + 230 V) für die eingesetzten Geräte mitgeführt werden. Es muss über die Dauer von mind. 12 Stunden eine Funkkommunikation möglich sein.

Beim Einsatz von Mobiltelefonen sollten auch hier ausreichend Ersatzakkus und Ladegeräte verfügbar sein. Bei Prepaidkarten ist auf ein ausreichendes Guthaben zu achten. Bei Auslandseinsätzen oder Einsätzen in Grenznähe sollten die Mobiltelefone auch für das zuständige Land freigeschaltet sein.

Landesrechtliche Ergänzung der Dienstanweisung für den Sprechfunk der DLRG im
Landesverband Bayern e.V.

Glossar

Abkürzung	Bedeutung
AS Bayern	Autorisierte Stelle Bayern
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Inneren
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DMO	Direktbetrieb im Digitalfunk (Direct Mode Operation)
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
G/O	Gegensprechen / Oberband
G/U	Gegensprechen / Unterband
ILS	Integrierte Leitstelle (Rettungsdienst und Feuerwehr)
ISSI	Individual Short Subscriber Identity (teilnehmerindividuelle Rufnummer)
KooSt	Koordinierungsstelle
nPol BOS	nicht polizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehr und Rettungsdienst)
OPTA	operativ-taktische Adresse im Digitalfunk
SDS	Short Data Service (Kurznachrichten im Digitalfunk)
TMO	Netzbetrieb im Digitalfunk (Trunked Mode Operation)
TTB	Taktisch-Technische Betriebsstelle
W/O	Wechselsprechen / Oberband
W/U	Wechselsprechen / Unterband
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Anlage 1

Nutzungskonzept der DMO Gruppen in Bayern

Die Vorgabe der AS Bayern zur Nutzung der DMO-Gruppen in Bayern für die Feuerwehr und Rettungsdienst

DMO-Gruppenbereich	Anzahl	DMO-Gruppenname	Verwendung							
TBZ-DMO	30	214_TBZ bis 243_TBZ	Festlegung durch Einsatzleitung nach Freigabe durch die AS Bayern							
Feuerwehr	20	307_F bis 326_F			307_F Betrieb	308_F Luft Höhenrettung	309_F CSA/AT	310_F Führung Feuerwehr	16	
K-Schutz	10	403_K bis 412_K	403_K Betrieb					410_K Führung K-Schutz	8	
Polizei	20	507_P bis 526_P	Polizeiinterne Verteilung							
Rettungsdienst	12	603_R bis 614_R	605_R Luft Bergrettung	606_R Luft Wasserrettung	607_R Betrieb Landrettung	608_R Betrieb Bergrettung	609_R Betrieb Wasserrettung	610_R Führung Rettungs- dienst	6	
Bundes DMO (z.B. THW)	41	714_B bis 754_B	Nutzung durch Bundes BOSen (z.B. THW) und durch Freigabe der AS Bund über die AS Bayern							
Marschkanal	1	390								
Objektversorgung	6	OV_1 bis OV_6	Nutzung nach Vorgabe des Objektes (Gebäudefunkanlage) und der Einsatzleitung							
Euro	10	EURO 01 bis EURO 10	Verwendung bei Zusammenarbeit mit internationalen Rettungsdiensten/Polizei im Grenzgebiet							

Die Luftgruppen und die CSA/AT Gruppe der Feuerwehr dürfen nur ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden. Betrieb und Ausbildung in diesen Gruppen ist strengstens untersagt. Hintergrund: Sicherheitsrelevante Störungen auf Grund von Überreichweiten. Diese Gruppen werden auch im DMO-Betrieb bei der Kommunikation mit dem Hubschrauber in Bayern genutzt.

Anlage 2

Struktur des Fleetmappings im Bereich nPol in Bayern

Auf Grund von Änderungen ist bei Bedarf der aktuelle Stand des Fleetmappings auf den Digitalfunkgeräten der DLRG über die TTB zu erfragen.

Anlage 3

Kommunikationsplan

Zur Verfügung stehende Kanäle/Gruppen

TMO-Gruppen

DMO Gruppen

DLRG-Betriebsfunk

Kanal: _____

Funkrufname: _____

Erreichbarkeit: _____

Kommunikationsplan

Einsatz: _____

Datum: _____ Alarmierungszeit: _____

Einsatzstelle: _____

ILS _____

TMO

Tetra

Einsatzleiter	Rettungsdienst
Funkrufnamen: _____	_____
Name: _____	_____
Erreichbarkeit: _____	_____
Einsatzleiter	Feuerwehr
Funkrufnamen: _____	_____
Name: _____	_____
Erreichbarkeit: _____	_____
Einsatzleiter	Polizei
Funkrufnamen: _____	_____
Name: _____	_____
Erreichbarkeit: _____	_____

Einsatzleiter/Abschnittsleiter

Funkrufname: _____

Mobiltelefon: _____

Name Leiter: _____

Tetra

Einheiten: _____

Einsatzleiter/Abschnittsleiter

Funkrufname: _____

Mobiltelefon: _____

Name Leiter: _____

Tetra

Einheiten: _____

Einsatzleiter/Abschnittsleiter

Funkrufname: _____

Mobiltelefon: _____

Name Leiter: _____

Tetra

Einheiten: _____

Einsatzleiter/Abschnittsleiter

Funkrufname: _____

Mobiltelefon: _____

Name Leiter: _____

Tetra

Einheiten: _____

Landesrechtliche Ergänzung der Dienstabweisung für den Sprechfunk der DLRG im Landesverband Bayern e.V.

Anlage 4 Statusübersicht im Analogfunk und Digitalfunk

Statusübersicht Analogfunk

Statusnummer	Bedeutung Analogfunk	Bedeutung Digitalfunk		Bedeutung
		Kurztext		
1	Einsatzbereit über Funk	E-bereit Funk	unverändert	
2	Einsatzbereit auf der Wache	E-bereit Wache	unverändert	
3	Einsatzauftrag übernommen	Einsatzübernahme	unverändert	Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle
4	Ankunft Einsatzstelle	Einsatzort eing	unverändert	
5	Sprechwunsch	Sprechwunsch	unverändert	Niedrige Priorität
6	Einsatzmittel nicht Dienstbereit	Nicht E-bereit	unverändert	
7	Einsatzmittel mit Patient unterwegs zum Zielort	Einsatzgebunden	unverändert	
8	Einsatzmittel am Zielort angekommen	Bedingt verfügbar	unverändert	
9	Sprechwunsch mit hoher Priorität			
0	Nicht Aktiv	Prio. Sprechen	Sprechwunsch mit hoher Priorität	
Statusantworten von der ILS (Auswahl)				
E	Einsatz abbrechen /Einrücken auf der Wache			
F	Kommen Sie über Telefon			
J	Sprechaufforderung			Nach Status 5 oder 9